



DNK-Erklärung 2025

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Gebäudemanagement der Stadt
Wuppertal (GMW)
Abteilung: Projektentwicklung und
Nachhaltigkeit

M.Sc. GMW.13 Nachhaltigkeit und
Kreislaufmanagement
Corona Vogtländer

Lise-Meitner-Straße 15–25
42119 Wuppertal
Deutschland

+49 202 563 6837
Corona.Vogtlaender@gmw.wuppertal.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2025, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wuppertal ist eine kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen mit rund 360.000 Einwohnern und seit 1991 Mitglied im Klimabündnis europäischer Städte.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wurde im Jahr 1999 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Seitdem bündelt das GMW zentrale Aufgaben rund um Bau, Instandhaltung, Modernisierung sowie Verwaltung der städtischen Immobilien. Die Gebäude wurden hierfür in ein Sondervermögen überführt, für das das GMW die wirtschaftliche Verantwortung trägt.

Das Gebäudemanagement bewirtschaftet derzeit rund 850 Gebäude mit einer Gesamtfläche von etwa 1,25 Millionen m². Zum 30.06.2025 beschäftigte das GMW 504 Mitarbeitende. Das verwaltete Immobilienvermögen beträgt zum 31.12.2024 rund 1,11 Milliarden €. Der Jahresumsatz lag im Jahr 2024 bei rund 181 Millionen €, das durchschnittliche Bauvolumen bei etwa 77 Millionen €.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das GMW rechtlich Teil der Stadtverwaltung, wird jedoch als Sondervermögen geführt und nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaftet. Die Betriebssatzung ermöglicht dabei gewisse unternehmerische Gestaltungsspielräume. Gleichzeitig werden wesentliche Entscheidungen in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand sowie dem Betriebsausschuss getroffen. Die rechtliche Grundlage bilden die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sowie die Eigenbetriebsverordnung des Landes.

Die zentrale Aufgabe des GMW besteht darin, städtische Gebäude und Grundstücke wirtschaftlich, funktional und zunehmend auch nachhaltig bereitzustellen und zu bewirtschaften. Damit unterstützt das Gebäudemanagement die Arbeit der städtischen Organisationseinheiten und trägt zur Aufrechterhaltung öffentlicher Dienstleistungen in der Stadt Wuppertal bei. Dabei steht stets das öffentliche Interesse im Mittelpunkt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) arbeitet seit 2024 systematisch am Aufbau einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie für das kommunale Gebäudemanagement. Eine formal beschlossene, vollständig implementierte Nachhaltigkeitsstrategie besteht derzeit noch nicht. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2026 eine politisch legitimierte und organisatorisch verankerte Strategie zu etablieren.

Aufbauend auf der Restrukturierung im Jahr 2024 und der Gründung der Abteilung „Projektentwicklung und Nachhaltigkeit“ wurde 2025 der strategische Rahmen weiter konkretisiert. Die inhaltliche Struktur der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie ist als mehrstufiges Modell konzipiert und folgt einem pyramidenförmigen Aufbau mit fünf Ebenen.

An der Spitze steht das Unternehmensleitbild des GMW:
„Wir sind das Gebäudemanagement unserer Stadt. Der Vielfalt in Wuppertal geben wir Raum – planen, bauen und betreiben. Vernetztes Denken und Handeln, lösungsorientiertes Arbeiten, Transparenz sowie ein wertschätzender Umgang miteinander sind unser Anspruch – für ein nachhaltiges Leben in unserer Stadt.“

Dieses Leitbild bildet die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit.

Darunter sind die zentralen Handlungsfelder **Planen, Bauen und Betreiben** definiert. Sie strukturieren die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten des Gebäudemanagements innerhalb der Handlungsfelder.

Auf der Zielebene wurde der „Kompass für nachhaltiges Bauen“

weiterentwickelt (Version 2). Der Kompass wurde interdisziplinär innerhalb des GMW erarbeitet und dient als strategischer Orientierungsrahmen. Eine weitere Überarbeitung (Version 3) ist für 2026 vorgesehen.

Auf operativer Ebene werden konkrete Instrumente wie Checklisten, Fact Sheets und Arbeitshilfen entwickelt. Diese sollen die Umsetzung der definierten Ziele in der Praxis unterstützen. Teile dieser Instrumente wurden 2025 fertiggestellt, andere befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die organisatorische Verankerung erfolgt schrittweise über die Integration in bestehende Prozesse sowie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Inhaltlich orientiert sich das GMW an anerkannten nationalen und internationalen Zielsetzungen, insbesondere am Bundes-Klimaschutzgesetz (Klimaneutralität bis 2045), an den klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Wuppertal sowie an ausgewählten Sustainable Development Goals (SDGs). Darüber hinaus werden branchenspezifische Leitfäden und kommunale Standards berücksichtigt.

Der Austausch mit dem Ressort 307 „Klima und Nachhaltigkeit“, mit städtischen Fachbereichen sowie mit externen Partnern wird fortgeführt. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Prozess angelegt.



Aufbau Nachhaltigkeitsstrategie

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) bündelt seit seiner Gründung im Jahr 1999 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wuppertal sämtliche Aufgaben des kommunalen Bauens, Betriebens und Instandhaltens von Gebäuden. Durch die zentrale Organisation wurden zuvor fragmentierte Zuständigkeiten zusammengeführt und ein einheitlicher Standard für die nachhaltige Bewirtschaftung kommunaler Immobilien geschaffen.

Das Sondervermögen des GMW umfasst rund 850 Immobilien unterschiedlicher Nutzungsarten, darunter Verwaltungsgebäude, Wohn- und Geschäftsgebäude sowie zahlreiche Spezialimmobilien wie Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Feuerwehrhäuser, Museen und soziale Einrichtungen. Etwa 200 Gebäude stehen unter Denkmalschutz und unterliegen besonderen baulichen und betrieblichen Anforderungen. Umfang, Vielfalt und Nutzungsintensität dieses Portfolios führen zu erheblichen Auswirkungen auf Energieverbrauch, Ressourcennutzung, Abfallaufkommen und Flächennutzung.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des GMW aus dem konkreten Wirkungskontext der kommunalen Bau- und Gebäudewirtschaft. Ein besonderer Fokus liegt auf den ökologischen und sozialen Aspekten nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung, insbesondere auf Klimaschutz, Energieeffizienz, ressourcenschonendem und kreislaufgerechtem Bauen sowie auf der langfristigen Nutzungsqualität und Werterhaltung der Gebäude. Das Bauwesen nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, da ein erheblicher Anteil des Abfallaufkommens in Deutschland auf Bau- und Abbruchmaßnahmen zurückzuführen ist. Das GMW verfolgt daher das Ziel, zukünftig durch nachhaltiges Bauen den Materialeinsatz zu reduzieren und Recyclingpotenziale zu erhöhen.

Nachhaltiges Bauen und Betreiben erfordert eine ganzheitliche Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Von der Projektvorbereitung über Planung und Bau bis hin zum Betrieb sowie dem späteren Um- oder Rückbau. Dabei bestehen Zielkonflikte, insbesondere in Bezug auf Flächennutzung, Klimaschutz, Denkmalschutz und die Anforderungen einer wachsenden Stadt. Diese werden im Rahmen der Projektentwicklung abgewogen und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Inside-out-Perspektive:

Die Geschäftstätigkeit des GMW wirkt sich vor allem durch Energieverbrauch, Emissionen und Ressourcennutzung auf Umwelt und Gesellschaft aus. Durch Maßnahmen zur Verbrauchsüberwachung, energetischen Optimierung sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien trägt das GMW zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zum effizienten Umgang mit Ressourcen bei.

Outside-in-Perspektive:

Umgekehrt beeinflussen gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungen die Geschäftstätigkeit des GMW maßgeblich. Nationale und kommunale Klimaschutzziele, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2045, wirken sich direkt auf Planung, Bau und Betrieb kommunaler Gebäude aus. Zusätzlich steigen die Anforderungen an eine sozial und ökologisch verantwortliche Stadtentwicklung, was die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Entscheidungsprozessen erforderlich macht.

Die Erkenntnisse aus diesem Wirkungszusammenhang fließen in die Ausrichtung des GMW ein. Nachhaltigkeitsaspekte werden zunehmend in Planungsprozesse integriert, Mitarbeitende für nachhaltiges Handeln sensibilisiert und der Dialog mit städtischen Akteuren, Politik und Öffentlichkeit aktiv geführt. Eine systematische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte dienen dazu, Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.

Aus den dargestellten Wirkungszusammenhängen ergeben sich für das GMW sowohl ökologische als auch soziale Chancen und Risiken. Zu den Chancen zählen insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch energetische Maßnahmen, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die stärkere Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Materialeinsatz. Gleichzeitig bestehen Risiken, etwa durch steigende gesetzliche Anforderungen, begrenzte Ressourcen, technische Einschränkungen im Bestand sowie Zielkonflikte, beispielsweise zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz. Im sozialen Bereich ergeben sich Chancen durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher Gebäude, während steigende Bau- und Betriebskosten sowie wachsende Anforderungen an Nutzung und Komfort als Herausforderungen zu berücksichtigen sind.

Aus diesen Chancen und Risiken leitet das GMW Handlungsansätze für das eigene Management ab. Nachhaltigkeitsaspekte werden zunehmend in Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert, unter anderem durch die Anwendung des „Kompass für nachhaltiges Bauen“ und ergänzender Arbeitshilfen. Zudem werden Lebenszyklusbetrachtungen und Ressourceneffizienz stärker berücksichtigt und organisatorische Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit weiterentwickelt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit schrittweise und dauerhaft in den Kernaufgaben **Planen, Bauen und Betreiben** zu verankern. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt prozesshaft und orientiert sich an den langfristigen Klimazielen der Stadt Wuppertal sowie an nationalen und internationalen Rahmenwerken.

Zur inhaltlichen Strukturierung der Ziele wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der „Kompass für nachhaltiges Bauen“ entwickelt. Er definiert qualitative Zielsetzungen für nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben und liegt aktuell in Version 2 vor. Eine weitere Überarbeitung ist für 2026 vorgesehen. Der Kompass dient als Orientierungsrahmen und wird schrittweise in bestehende Arbeitsprozesse integriert.

Ein wachsender Schwerpunkt liegt auf der Kreislaufwirtschaft, insbesondere auf dem ressourcenschonenden Einsatz von Materialien sowie der frühzeitigen Berücksichtigung von Rückbau- und Wiederverwendungsmöglichkeiten. Zur Unterstützung wurden 2025 Fact Sheets für nachhaltige Baumaterialien fertiggestellt, die ab 2026 Anwendung finden sollen.

Seit 2025 befasst sich das GMW zudem mit der stärkeren Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, um neben Investitionskosten auch Betrieb, Instandhaltung und Rückbau systematischer einzubeziehen. Eine vertiefte methodische Ausarbeitung ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Zur strategischen Einordnung wurde 2025 eine chronologische Übersicht zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsthemen seit 1996 erstellt. Diese Timeline bildet relevante Regelwerke, Dienstanweisungen und Beschlüsse von Stadt und GMW ab und dient als Grundlage für die derzeit laufende Überprüfung und Aktualisierung bestehender Vorgaben. Gemeinsam mit den Fachbereichen wird geprüft, inwieweit ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte stärker integriert werden können. Der Prozess wurde 2025 begonnen und wird mindestens bis Mitte 2026 fortgeführt.

Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt derzeit überwiegend qualitativ über die Anwendung der entwickelten Instrumente, die Integration in Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des DNK.

Die Ziele orientieren sich inhaltlich an ausgewählten Sustainable Development

Goals (SDGs), insbesondere an SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie SDG 13 (Klimaschutz).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Planen:

Im Bereich der Planung werden ökologische und soziale Aspekte frühzeitig berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die Ausrichtung von Gebäuden auf eine hohe Energieeffizienz, die Auswahl geeigneter und möglichst ressourcenschonender Materialien sowie die Berücksichtigung von Flächennutzung und Versiegelung. Auf sozialer Ebene werden Anforderungen an Nutzungsqualität, Barrierefreiheit, Gesundheit und Sicherheit der späteren Nutzerinnen und Nutzer in die Planung einbezogen. Ziel ist es, Gebäude zu entwickeln, die sowohl ökologischen Anforderungen entsprechen als auch langfristig gut nutzbar und funktional sind.

Bauen:

In der Bauphase arbeitet das GMW eng mit externen Partnern wie Bauunternehmen, Fachingenieuren und Gutachtern zusammen. Bei Ausschreibungen werden neben den vergaberechtlichen Vorgaben gezielt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Tropenhölzern sowie die Bevorzugung schadstoffarmer Materialien. Ökologische Anforderungen werden in Leistungsverzeichnissen und Vergabedokumenten konkret formuliert, sodass Nachhaltigkeit bereits im Beschaffungsprozess verankert wird. Seit 2025 stehen zusätzlich interne Fact Sheets zu nachhaltigen Baumaterialien zur Verfügung, die als Orientierung für Ausschreibungen und Materialentscheidungen dienen. Bei ausgewählten Projekten findet zudem ein Austausch mit Projektbeteiligten zu ökologischen und sozialen Aspekten statt, etwa zur Materialwahl oder zur Baustellenorganisation.

Betreiben:

Nach Abschluss der Bauphase übernimmt das GMW den technischen und kaufmännischen Betrieb der Gebäude. Ziel ist ein wirtschaftlicher, sicherer und nachhaltiger Betrieb über den gesamten Nutzungszeitraum. Neben der laufenden Instandhaltung werden Maßnahmen zur Optimierung von Energieverbräuchen umgesetzt, unter anderem durch die Nutzung digitaler Steuerungssysteme. Die Betreiberverantwortung in Bereichen wie Trinkwasserhygiene und Brandschutz wird systematisch wahrgenommen.



Einordnung der Wertschöpfungskette:

Als kommunaler Immobiliendienstleister ist das GMW kein produzierendes Unternehmen im klassischen Sinne, sondern agiert primär als öffentlicher Auftraggeber und Koordinator von Bau- und Betriebsprozessen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der Wertschöpfungskette erfolgt daher schrittweise und im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten. Der Fokus liegt insbesondere auf der Planung, der Vergabe und der Zusammenarbeit mit externen Partnern, um ökologische und soziale Aspekte angemessen in die Wertschöpfung einzubinden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen im Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) liegt auf strategischer Ebene bei der Betriebsleitung. Sie ist befugt, grundsätzliche Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsfragen zu treffen und die inhaltliche Ausrichtung nachhaltigkeitsbezogener Themen im Unternehmen zu bestimmen.

Auf operativer Ebene ist das Team Nachhaltigkeit und Kreislaufmanagement innerhalb der Abteilung „Projektentwicklung und Nachhaltigkeit“ für Nachhaltigkeitsthemen zuständig. Das Team nimmt eine beratende Funktion wahr und unterstützt die Fachbereiche bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Handlungsfeldern Planen, Bauen und Betreiben. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung und Pflege von inhaltlichen Grundlagen, Leitlinien und unterstützenden Instrumenten.

Nachhaltigkeit wird im GMW nicht als isolierte Aufgabe verstanden, sondern als Querschnittsthema, das in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen bearbeitet wird. Die Verantwortung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen liegt dabei in den zuständigen Organisationseinheiten entlang der jeweiligen Aufgabenbereiche.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) befindet sich im Aufbau eines systematischen Rahmens, um Nachhaltigkeitsaspekte schrittweise über Regeln und Prozesse im operativen Geschäft zu verankern. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird derzeit entwickelt und durch konkrete Instrumente, Arbeitsunterlagen und fachliche Grundlagen ergänzt.

Eine formale Verpflichtung zum nachhaltigen Bauen durch einen Ratsbeschluss besteht aktuell noch nicht. Nachhaltigkeitsaspekte werden daher bislang im Rahmen bestehender Zuständigkeiten, fachlicher Leitlinien und

projektbezogener Entscheidungen berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung und Vereinheitlichung nachhaltiger Standards wurde eine Arbeitsgruppe zu nachhaltigen Standards eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche bestehende Dokumente, Regelwerke und Ratsbeschlüsse gesichtet und ausgewertet. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage, um bestehende Vorgaben auf ihre Aktualität zu prüfen und perspektivisch um ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen.

Im Jahr 2025 hat das GMW zudem eine unternehmensweite Roadmap erarbeitet, in der auch Nachhaltigkeitsthemen verankert wurden. Ziel ist es, diese Themen sichtbar zu machen und ihre schrittweise Integration in die strategische und operative Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen.

Zur Unterstützung der Umsetzung wurden 2025 Fact Sheets zu nachhaltigen Baumaterialien fertiggestellt. Diese dienen als fachliche Orientierung für Planung und Ausschreibung und sollen ab 2026 schrittweise in die Praxis eingeführt werden. Ergänzend wird das Thema Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden weiterentwickelt, um neben den Investitionskosten auch Aspekte wie Betrieb, Instandhaltung und Rückbau stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit langfristig besser miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus wurde das Netzwerk zu externen Akteuren im Bereich Nachhaltigkeit weiter ausgebaut. Der fachliche Austausch unterstützt das GMW dabei, aktuelle Entwicklungen, gute Praxisbeispiele und neue Anforderungen frühzeitig aufzugreifen und in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Planung und Entscheidungsfindung nutzt das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) derzeit ausgewählte Instrumente, die eine qualitative und übersichtliche Bewertung ermöglichen. Ein umfassendes Kennzahlensystem zur unternehmensweiten Steuerung wurde 2025 entwickelt. Ein zentrales Instrument ist das GMW-Energietool, ein intern entwickeltes Excel-basiertes Tool zur frühzeitigen Abschätzung von Energieverbräuchen und

CO₂-Emissionen von Neu- und Sanierungsprojekten. Auf Basis weniger projektbezogener Eingaben können Energiebedarfe für Raumwärme und Strom sowie die Auswirkungen unterschiedlicher Wärmeerzeuger, Wärmeverteilsysteme und technischer Ausstattungen abgeschätzt werden. Die Ergebnisse dienen als Orientierung in frühen Planungsphasen und unterstützen die Auswahl energieeffizienter und klimafreundlicher Varianten. Ergänzend berücksichtigt das Tool auch Aspekte der grauen Energie, also der CO₂-Emissionen, die bei Herstellung, Einbau und Entsorgung von Baustoffen entstehen. Hierzu werden Materialien anhand eines Bauteilkatalogs ausgewählt, der auf etablierten Ökobilanzdaten basiert. Die Darstellung der Ergebnisse ermöglicht es, emissionsintensive Bauteile frühzeitig zu identifizieren und Alternativen zu prüfen. Die Nutzung des Tools erfolgt projektbezogen und dient nicht der systematischen Datensammlung im Sinne eines Berichtswesens.

Als weiteres unterstützendes Instrument steht dem GMW eine Checkliste zum nachhaltigen Bauen zur Verfügung, die 2024 fertiggestellt und intern vorgestellt wurde. Die Checkliste bietet eine strukturierte Orientierung für Planungs-, Bau- und Betriebsphasen und hilft dabei, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Projektverlauf zu berücksichtigen. Sie ist als Hilfsmittel konzipiert und entfaltet keine verbindliche Steuerungswirkung.

Zur besseren Verzahnung von Bau und Betrieb wurde zudem das Inbetriebnahmemanagement eingerichtet. Ziel ist es, Gebäude nach Fertigstellung schneller in einen stabilen und energieeffizienten Betriebszustand zu überführen und Erkenntnisse aus dem Betrieb in künftige Planungen einfließen zu lassen. Das Inbetriebnahmemanagement ist 2025 gestartet und befindet sich derzeit noch in der weiteren Ausgestaltung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze und Verhaltensnormen des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) sind im Unternehmensleitbild verankert. Es bildet die normative Grundlage für das Handeln der Organisation und dient als Orientierung für Mitarbeitende, Führungskräfte und externe Partner. Das Leitbild des GMW umfasst folgende Kernaussagen:

Wir sind das Gebäudemanagement unserer Stadt. Der Vielfalt in Wuppertal geben wir Raum – wir planen, bauen und betreiben. Vernetztes Denken und

Handeln, Verlässlichkeit, Wertschätzung, lösungsorientiertes Arbeiten und Transparenz prägen unser tägliches Handeln. Unser Ziel ist ein nachhaltiges Leben in unserer Stadt.

Diese Leitlinien spiegeln den Anspruch wider, Verantwortung für öffentliche Gebäude zu übernehmen und dabei ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte ausgewogen zu berücksichtigen. Sie prägen die Unternehmenskultur und bilden den Rahmen für Entscheidungen und das tägliche Handeln im Gebäudemanagement. Das Leitbild wird bei der Weiterentwicklung von Strategien, Regelwerken und Instrumenten berücksichtigt und dient als gemeinsamer Bezugspunkt für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen im GMW.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aktuell sind im Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) keine spezifischen Anreizsysteme implementiert, die an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt sind. Weder in der Vergütungsstruktur noch in der Leistungsbeurteilung von Führungskräften oder Mitarbeitenden sind Nachhaltigkeitskriterien bislang systematisch verankert. Da das GMW als kommunale Verwaltungseinheit dem öffentlichen Tarifrecht unterliegt, bestehen begrenzte Spielräume für leistungs- oder zielbasierte Vergütungsmodelle. Vor diesem Hintergrund ist derzeit keine Einführung spezifischer Anreizmechanismen zur Honorierung von Nachhaltigkeitserfolgen geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Da die Vergütungspolitik in den angewendeten Tarifverträgen geregelt ist, wird dieses Kriterium für das GMW als nicht wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung im Unternehmen eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Vgl. *GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik*

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) verfügt derzeit über keine formalisierte Methode zur systematischen Identifikation und Priorisierung von Anspruchsgruppen. Die Bestimmung relevanter Stakeholder ergibt sich vielmehr aus dem gesetzlichen Auftrag des GMW, seiner Einbindung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung in die Stadtverwaltung sowie aus praktischen Erfahrungen der täglichen Projektarbeit.

Zentrale Anspruchsgruppen des GMW sind insbesondere:

Mitarbeitende des GMW

Mitarbeitende anderer städtischer Ressorts

Stadtbetriebe sowie städtischer Arbeitsgruppen

politische Gremien (Stadtrat, Ausschüsse, Fraktionen)

externe Fachbüros und Gutachter

Nutzer*innen der städtischen Gebäude

Bürger*innen sowie weitere öffentliche Akteure, etwa das Denkmalamt und andere Kommunen.

Im Rahmen der Entwicklung des „Kompass für nachhaltiges Bauen“ wurden die Anspruchsgruppen von der Arbeitsgruppe identifiziert. Der Kompass richtet sich insbesondere an interne Fachbereiche, externe Planungsbeteiligte sowie an politische und verwaltungsinterne Entscheidungsebenen und unterstützt die praktische Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien. Der Dialog mit den Anspruchsgruppen erfolgt bedarfs- und projektbezogen über unterschiedliche Formate. Dazu zählen interne Informationsveranstaltungen und Rundschreiben für Mitarbeitende, der Austausch in städtischen Arbeitsgruppen und politischen Gremien sowie persönliche Gespräche, Besprechungen und schriftliche Kommunikation. Diese Dialogformen dienen der Information, Abstimmung und dem fachlichen Austausch zu laufenden Projekten und nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen.

Die Ergebnisse des Austauschs fließen insbesondere in die Weiterentwicklung von Instrumenten, Leitlinien und fachlichen Grundlagen ein. Eine weitergehende Systematisierung der Anspruchsgruppenbeteiligung ist bislang nicht erfolgt und wird im Zuge der weiteren Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie geprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) erfolgt der Austausch mit Anspruchsgruppen überwiegend anlass- und projektbezogen. Eine systematische Dokumentation einzelner Anliegen im Sinne eines formalen Stakeholder-Feedbackprozesses besteht derzeit nicht. Die im Dialog geäußerten Themen ergeben sich daher vor allem aus wiederkehrenden Fragestellungen im Rahmen laufender Projekte und Abstimmungen.

Im Jahr 2025 betrafen die von Anspruchsgruppen angesprochenen Themen insbesondere:

- Den Umgang mit Nachhaltigkeit im kommunalen Bauen
- Fragen zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- Den Einsatz nachhaltiger Materialien sowie
- Die Rolle des GMW bei der Umsetzung städtischer Klimaziele in Zusammenarbeit mit dem städtischen Ressort 307

Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgte im Rahmen von Fachgesprächen, Projektabstimmungen, Arbeitsgruppen sowie internen Informationsformaten. Eine direkte Reaktion des GMW bestand insbesondere in der Weiterentwicklung interner Grundlagen und Instrumente, wie etwa des Kompasses für nachhaltiges Bauen, der Material-Fact-Sheets sowie der strukturierten Aufarbeitung bestehender Regelwerke und Beschlüsse.

Zudem wird transparent über den Entwicklungsstand informiert. Ziel ist es, Nachvollziehbarkeit zu schaffen und die Diskussion zu Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit sachlich zu begleiten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als kommunaler Immobiliendienstleister entwickelt das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) keine Produkte im klassischen marktwirtschaftlichen Sinne. Innovationen beziehen sich vielmehr auf die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, internen Instrumenten sowie Planungs-, Bau- und Betriebsprozessen, mit dem Ziel, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzerorientierung zu verbessern. Eine zentrale Grundlage bildet der Kompass für nachhaltiges Bauen, der als strategisches Orientierungsinstrument qualitative Anforderungen an nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben definiert. Der Kompass wird fortlaufend weiterentwickelt und unterstützt in der zukünftigen Version stärker die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden hinweg.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von „Zukunft GMW“ unternehmensweite Entwicklungsschwerpunkte identifiziert und in einer Roadmap gebündelt. Die Bearbeitung dieser Themen erfolgt in regelmäßigen Abstimmungsformaten, unter anderem mithilfe eines Kanban-Boards und in Sprint-Zyklen, in denen Aufgaben priorisiert, bearbeitet und reflektiert werden. In diesem Kontext wurden auch Nachhaltigkeitsthemen adressiert, etwa Fragestellungen zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung im Gebäudebestand. Darüber hinaus befindet sich das GMW seit 2025 im Aufbau eines Prozessmanagements. Ziel ist es, zentrale Abläufe zu identifizieren, zu dokumentieren und schrittweise weiterzuentwickeln. Die entstehende Prozesslandkarte sowie das Prozessmanagement-Handbuch schaffen Transparenz über Zuständigkeiten, Schnittstellen und Entwicklungspotenziale. Nachhaltigkeitsaspekte sollen dabei perspektivisch stärker in relevante Kern- und Unterstützungsprozesse integriert werden. Ergänzend wurden Fact Sheets zu nachhaltigen Baumaterialien entwickelt, die als praxisnahe Hilfsmittel bei Planung und Ausschreibung dienen und ab 2026 schrittweise angewendet werden sollen. Zudem gewinnt die Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden zunehmend an Bedeutung, um neben Investitionskosten auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Rückbauaspekte zu berücksichtigen. Eine durchgängige Bewertung der Nachhaltigkeitswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette erfolgt derzeit noch nicht. Die beschriebenen Instrumente und Prozesse bilden jedoch die Grundlage, um

Innovations- und Nachhaltigkeitsaspekte künftig stärker, strukturierter und vergleichbarer in die Weiterentwicklung der Dienstleistungen des GMW einzubeziehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Für das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal als städtische eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dieser Indikator nicht relevant. Beim GMW gibt es keine Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nimmt im Rahmen seiner Tätigkeit natürliche Ressourcen insbesondere in den Bereichen Energie, Materialien, Fläche, Wasser und Abfall in Anspruch. Umfang und Art dieser Inanspruchnahme ergeben sich aus dem Betrieb, der Sanierung und dem Neubau eines umfangreichen kommunalen Gebäudebestands mit unterschiedlichen Nutzungsanforderungen.

Ein Schwerpunkt liegt auf einem bewussten Umgang mit Flächen. Bei Bau- und Sanierungsvorhaben wird geprüft, inwieweit bestehende Gebäude erhalten, angepasst oder weiterentwickelt werden können, um zusätzliche Flächenversiegelung möglichst zu vermeiden. Grundlage hierfür sind Bedarfsanalysen in frühen Projektphasen, die dazu beitragen sollen, Maßnahmen am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Im Bereich des Materialeinsatzes verfolgt das GMW das Ziel, den Verbrauch natürlicher Ressourcen schrittweise zu reduzieren und Materialien mit Blick auf Langlebigkeit, Schadstoffarmut und spätere Verwertbarkeit auszuwählen. Zur Unterstützung wurden Fact Sheets zu nachhaltigen Baumaterialien entwickelt, die 2025 fertiggestellt wurden und ab 2026 schrittweise Anwendung finden sollen. Aspekte der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Rückbau, Wiederverwendung und Recycling von Baustoffen, gewinnen dabei an Bedeutung. Erste Pilotansätze zur Wiederverwendung von Materialien wurden gestartet, befinden sich jedoch noch in der Erprobung und werden derzeit nicht flächendeckend eingesetzt.

Seit 2025 befasst sich das GMW mit Lebenszyklusbetrachtungen von Gebäuden, um neben den Investitionskosten auch Auswirkungen auf

Ressourcenverbrauch, Betrieb, Instandhaltung und Rückbau stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Eine systematische und einheitliche Anwendung dieser Betrachtungen befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Die Inanspruchnahme von Energie stellt einen zentralen Umweltaspekt dar. Energieeffiziente Bauweisen und technische Standards sind bei Neubauten und Sanierungen weitgehend etabliert. Auf Neubauten werden Photovoltaikanlagen verpflichtend vorgesehen, sofern dies technisch möglich ist. Bestehende Gebäude werden schrittweise energetisch optimiert, abhängig von technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Zur Erfassung und Auswertung von Energie- und Wasserverbräuchen nutzt das GMW ein zentrales Energiecontrolling, über das Verbrauchsdaten gesammelt und ausgewertet werden. Die gewonnenen Informationen dienen insbesondere der Identifikation von Auffälligkeiten und Einsparpotenzialen sowie der Unterstützung von Optimierungsmaßnahmen im Gebäudebetrieb. Auch Wasserverbräuche werden im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten berücksichtigt. Ziel ist es, den Wasserverbrauch zu reduzieren, ohne Hygiene- und Nutzungsanforderungen zu beeinträchtigen.

Von 2021 bis 2024 war das GMW Teil des Forschungsprojekts bergisch.circular, in dem Ansätze zur Förderung einer regionalen Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse dienen als fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung von Bau- und Sanierungsprozessen, ohne dass daraus bislang verbindliche Vorgaben abgeleitet wurden.

Konkrete Verbrauchsdaten werden im Bericht unter den zugehörigen Leistungsindikatoren (Kriterium 11–12) dargestellt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) verfolgt das Ziel, den Ressourcenverbrauch im Gebäudebestand schrittweise zu reduzieren und den

Anteil erneuerbarer Energien kontinuierlich auszubauen. Konkrete Gesamtzielgrößen für alle Gebäude wurden bislang nicht definiert, da die Umsetzung maßgeblich von projektbezogenen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängt. Die Steuerung erfolgt daher überwiegend projektbezogen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirtschaftlichkeit.

Erneuerbare Energien

Die Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen stellt einen zentralen Schwerpunkt dar. Verbrauchsdaten zu Wärme, Strom und Wasser werden monatlich erfasst und ausgewertet. Auffälligkeiten werden analysiert und wenn möglich, betriebliche oder technische Optimierungen vorgenommen. Die Gebäudeleittechnik unterstützt dabei die Überwachung und effiziente Steuerung technischer Anlagen.

Bei Neubauten sowie im Rahmen von Sanierungen wird ein hoher energetischer Standard angestrebt. Energieeffizienzmaßnahmen, verbesserte Dämmstandards sowie der Einsatz effizienter Heiz- und Lüftungstechnik sind weitgehend etabliert.

Ein zentrales Instrument zum Ausbau erneuerbarer Energien ist seit 2025 das Power-Purchase-Agreement-(PPA)-Modell in Kooperation mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW). Das Modell wurde 2024 konzeptionell vorbereitet und im Januar 2025 beschlossen. Es gilt grundsätzlich als Standardlösung für Photovoltaikanlagen auf Neubauten und geeigneten Bestandsgebäuden, sofern eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.

Im Rahmen dieses Modells wurden 2025 bereits vier Anlagen realisiert; weitere Anlagen befinden sich in Planung. Ergänzend bestehen Photovoltaikanlagen aus Vorjahren, die teilweise als Eigeninvestitionen umgesetzt wurden. Durch die Kombination unterschiedlicher Finanzierungsmodelle wird der Ausbau erneuerbarer Energien strukturell vorangetrieben.

Materialien und Kreislaufwirtschaft Im Bereich Materialeinsatz verfolgt das GMW das Ziel, Ressourcenverbrauch und Umweltauswirkungen schrittweise zu reduzieren. Nachhaltige Materialentscheidungen werden durch 2025 fertiggestellte Fact Sheets unterstützt, die ab 2026 eingeführt werden sollen. Aspekte der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Rückbau, Recycling und Wiederverwendung von Baustoffen, werden zunehmend berücksichtigt. Erste Pilotansätze zur Wiederverwendung von Materialien wurden gestartet, befinden sich jedoch noch in der Erprobung.

Lebenszyklusbetrachtung Seit 2025 wird das Thema Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden intensiver diskutiert. Ziel ist es, Investitionsentscheidungen künftig stärker unter Einbeziehung von Betriebs-, Instandhaltungs- und Rückbaukosten zu bewerten, um ökologische und wirtschaftliche Aspekte langfristig besser in Einklang zu bringen. Eine systematische Implementierung befindet sich derzeit im Aufbau. Im Zusammenhang mit Ressourcen und Umwelt bestehen für das GMW insbesondere Risiken durch steigende Anforderungen im Bereich Klimaschutz und Ressourceneffizienz, begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen sowie die eingeschränkte Verfügbarkeit nachhaltiger Baustoffe. Auch technische

Einschränkungen im Gebäudebestand können die Umsetzung von Maßnahmen erschweren. Das GMW begegnet diesen Risiken durch schrittweise Anpassung von Planungsgrundlagen, die Entwicklung unterstützender Instrumente sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Prozesse.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Leistungsindikator ist für das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal als kommunale, eigenbetriebsähnliche Einrichtung nur eingeschränkt anwendbar. Das GMW ist keine produzierende Organisation im klassischen Sinne und stellt keine Produkte her, für die Materialmengen systematisch erfasst werden.

Baumaterialien werden projektbezogen im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch beauftragte Unternehmen eingesetzt. Eine zentrale, unternehmensweite Erfassung des Gesamtgewichts oder -volumens der eingesetzten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien erfolgt derzeit nicht.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Berücksichtigung von Lebenszyklusaspekten wird perspektivisch geprüft, inwieweit Materialverbräuche und damit verbundene Umweltwirkungen künftig strukturierter erfasst werden können. Eine Umsetzung ist derzeit noch nicht etabliert.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Energieverbrauch der vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) bewirtschafteten Gebäude wird über das Energiecontrollingsystem *IngSoft InterWatt* sowie über die vorliegenden Energieabrechnungen erfasst.

Die Daten umfassen die Energieverbräuche für Strom, Fernwärme sowie verschiedene Brennstoffe. Für das Berichtsjahr 2025 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle Energieabrechnungen vollständig vor. Insbesondere für Strom und Erdgas werden noch Nachmeldungen erwartet. Die nachfolgend dargestellten Werte stellen daher eine **vorläufige Datengrundlage** dar.

Energieart	Verbrauch 2025 (vorläufig) [kWh]
Strom	23.470.249
Fernwärme	32.725.689
Erdgas	48.586.161
Heizöl	3.918.580
Flüssiggas	488.998
Holz / Biomasse	795.168
Gesamtenergieverbrauch	109.984.845

Nach aktuellen Schätzungen werden sich die Gesamtverbräuche nach Eingang aller Abrechnungen voraussichtlich um etwa **6–8 Mio. kWh erhöhen**, sodass für 2025 ein Gesamtenergieverbrauch von **rund 116–118 Mio. kWh** erwartet wird.

Jahr	Gesamtenergieverbrauch [kWh]
2023	122.085.393
2024	119.398.641
2025 (vorläufig)	109.984.845

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Entwicklung des Energieverbrauchs der vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) bewirtschafteten Gebäude wird kontinuierlich über das Energiecontrolling-System *IngSoft InterWatt* sowie über die vorliegenden Energieabrechnungen ausgewertet.

Die Verbrauchsdaten werden dabei **witterungsbereinigt**, um die

Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren sicherzustellen und klimatische Schwankungen auszugleichen.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten beträgt der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2025 vorläufig **109.984.845 kWh**. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Energieabrechnungen vorliegen, wird der endgültige Wert voraussichtlich im Bereich von **116–118 Mio. kWh** liegen und sich damit in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2024 bewegen. Veränderungen im Energieverbrauch ergeben sich unter anderem aus:

- der Entwicklung des Gebäudebestands,
- unterschiedlichen Nutzungsintensitäten der Gebäude sowie
- der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung, beispielsweise durch den Einsatz von Wärmepumpen.

Durch diese Umstellung kann es zu einer Verschiebung zwischen verschiedenen Energieträgern kommen, insbesondere von fossilen Brennstoffen hin zu Strom. Dies führt nicht zwangsläufig zu einer unmittelbaren Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs, trägt jedoch langfristig zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Unabhängig davon setzt das GMW weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz um, darunter:

- energetische Sanierung von Bestandsgebäuden
- Optimierung der Gebäudeleittechnik
- Austausch fossiler Wärmeerzeuger
- Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) bezieht das für den
Betrieb der bewirtschafteten Liegenschaften benötigte Wasser vollständig über
die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt.

Eine Differenzierung nach Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser oder
produziertem Wasser erfolgt nicht, da das GMW keine eigene Wasserentnahme
aus natürlichen Quellen vornimmt.

Eine gesonderte Ausweisung von Wasserentnahmen aus Gebieten mit
Wasserstress erfolgt nicht, da das GMW ausschließlich Trinkwasser aus dem
öffentlichen Versorgungsnetz der Stadt Wuppertal bezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) erfasst derzeit keine systematischen Daten zu den insgesamt anfallenden Abfallmengen. Für einen Großteil der im **Gebäudebetrieb** entstehenden Abfälle liegt die organisatorische Verantwortung bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG), die als kommunales Unternehmen für Sammlung und Entsorgung zuständig ist. Entsprechende Abfallmengen werden daher nicht direkt durch das GMW erhoben.

Im Bereich der **Bau- und Sanierungsmaßnahmen** fallen zusätzlich projektbezogene Bauabfälle an.

Diese werden derzeit im Rahmen der jeweiligen Bauprojekte über beauftragte Unternehmen entsorgt, jedoch noch nicht zentral durch das GMW statistisch ausgewertet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Kreislaufwirtschaft sowie der gesetzlichen Entwicklungen im Abfallrecht (u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz und Mantelverordnung) plant das GMW, zukünftig eine Erfassung von Bauabfällen aufzubauen. Vorgesehen ist, ab 2026 anfallende Bauabfälle projektbezogen nach Abfallschlüsselnummern gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zu dokumentieren. Dabei soll insbesondere zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen unterschieden werden, beispielsweise bei schadstoffbelasteten Materialien wie Asbest, PAK- oder PCB-haltigen Baustoffen.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines entsprechenden **Abfallkonzepts** für das Gebäudemanagement, das 2026/ 2027 vorbereitet wird. Ziel ist es, künftig eine bessere Datengrundlage für die Bewertung von Ressourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft und Rückbauprozessen zu schaffen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) trägt als Betreiber eines umfangreichen kommunalen Gebäudebestands wesentlich zur Entwicklung der energiebedingten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bei. Die Reduktion klimarelevanter Emissionen ist daher ein zentrales Handlungsfeld.

Gesetzlicher Rahmen

Das GMW orientiert sich an den geltenden nationalen Klimazielen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sieht vor, die Treibhausgasemissionen Deutschlands gegenüber 1990

- bis 2030 um mindestens 65 % zu senken
- bis 2040 um mindestens 88% zu reduzieren und
- bis spätestens 2045 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen

Ein gesonderter, verbindlicher Beschluss des GMW zur eigenen Klimaneutralität besteht derzeit nicht. Die strategische Ausrichtung erfolgt im Rahmen der nationalen und landesrechtlichen Vorgaben sowie der kommunalen Zielsetzungen.

Auf europäischer Ebene gewinnt die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude (EPBD) zunehmend an Bedeutung. Sie sieht vor, dass neue öffentliche Gebäude künftig als „Zero-Emission Buildings“ errichtet werden sollen. Die konkrete nationale Umsetzung dieser Vorgaben bleibt abzuwarten und wird bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Ermittlung der Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasemissionen des GMW werden auf Grundlage der erfassten Energieverbräuche der bewirtschafteten Liegenschaften berechnet. Hierzu werden die Verbrauchsdaten aus Strom, Fernwärme sowie eingesetzten Brennstoffen (z. B. Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Holz) mit jeweils gültigen Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Entwicklung und Maßnahmen

Die Reduktion klimarelevanter Emissionen erfolgt im Wesentlichen über die Senkung des Energieverbrauchs und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Wichtige Maßnahmen sind:

- energetische Sanierungen und Modernisierungen im Bestand,
- Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung,
- schrittweise Umstellung auf effizientere und klimafreundlichere Wärmeerzeuger,



- Ausbau von Photovoltaikanlagen (u. a. über das seit 2025 etablierte PPA-Modell),
- kontinuierliches Energiecontrolling zur Identifikation von Einsparpotenzialen.

Die tatsächliche Emissionsentwicklung wird maßgeblich beeinflusst durch:

- den energetischen Zustand des Bestands,
- die Geschwindigkeit der Wärmewende,
- die Entwicklung der Emissionsfaktoren im Strom- und Fernwärmemix,
- gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z.B. die kommunale Wärmeplanung.

weiterhin bestehen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Bestandsgebäude, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und technische Umsetzbarkeit. Das GMW verfolgt daher einen kontinuierlichen Ansatz zur Emissionsreduktion, der ökologische, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Die Ermittlung der CO₂- Emissionen erfolgt auf Grundlage der Energieverbräuche der bewirtschafteten Gebäude (insbesondere Strom, Wärme und Brennstoffe). Diese werden mithilfe gängiger Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Der Geltungsbereich umfasst den gesamten durch das GMW bewirtschafteten Gebäudebestand. Eine zusätzliche relationale Auswertung der Emissionen (z. B. bezogen auf Fläche, Nutzende oder Mitarbeitende) erfolgt derzeit noch nicht. Die Bewertung der Entwicklung erfolgt daher aktuell auf Basis der absoluten Energieverbräuche und Emissionen im Zeitverlauf.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal entstehen vor allem durch den Einsatz von Brennstoffen zur Wärmeerzeugung in den vom GMW bewirtschafteten Gebäuden. Dazu gehören insbesondere Erdgas, Heizöl und Flüssiggas. Zusätzlich werden Emissionen aus biogenen Energieträgern wie Holz berücksichtigt.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Grundlage der Energieverbräuche der jeweiligen Energieträger. Diese werden über das Energiecontrolling des GMW sowie über die vorliegenden Energieabrechnungen des Versorgers erfasst. Die Verbrauchsdaten werden anschließend mithilfe standardisierter Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Energieträger	CO ₂ -Emissionen 2025 [t CO ₂ -Äquivalent]
Erdgas	9.765,82
Heizöl	1.042,00
Flüssiggas	116,87
Holz / Biomasse (biogene Emissionen)	28,62
Summe Scope 1	10.953,31

Die Emissionen werden auf Grundlage der Energieverbräuche der jeweiligen Energieträger mithilfe standardisierter Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Scope 2) entstehen durch den Bezug von Strom und Fernwärme für den Betrieb der vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal bewirtschafteten Gebäude.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung werden sowohl der bezogene Strom als auch die bezogene Fernwärme bilanziell mit 0 g CO₂/kWh angesetzt.

Grundlage hierfür sind die von den Energieversorgern bereitgestellten Nachweise über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien sowie entsprechende Angaben zur Fernwärmeversorgung. Für das Berichtsjahr 2025 ergeben sich daher nach aktuellem Stand keine indirekten energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Scope 2).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal erhebt derzeit keine systematische Bilanzierung der Scope-3-Emissionen. Entsprechend liegen für das Berichtsjahr 2025 keine quantifizierten Angaben zum Bruttovolumen

sonstiger indirekter Treibhausgasemissionen vor. Eine Erfassung von Scope-3-Emissionen ist aktuell nicht vorgesehen, da der Fokus derzeit auf der Erhebung und Steuerung der direkten sowie energiebezogenen Emissionen (Scope 1 und 2) liegt, die für die Geschäftstätigkeit des GMW maßgeblich sind. Aufgrund der Komplexität und des hohen Erhebungsaufwands wird eine weitergehende Betrachtung von Scope-3-Emissionen derzeit nicht priorisiert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Berichtsjahr 2025 konnten die direkten Treibhausgasemissionen des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal reduziert werden. Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Energiedaten ergeben sich für die Scope-1-Emissionen (Erdgas, Heizöl und Flüssiggas) Emissionen von 10.953,31 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Im Vergleich zum Jahr 2024 mit 11.747,89 Tonnen CO₂-Äquivalent entspricht dies einer Reduktion von rund 794 Tonnen CO₂-Äquivalent. Die Werte für 2025 sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung teilweise noch vorläufig, da noch nicht alle Energieabrechnungen vollständig vorliegen. Eine Reduktion wird dennoch erwartet.

Die Emissionsminderung steht insbesondere im Zusammenhang mit:

- der schrittweisen Umstellung auf effizientere und emissionsärmere Wärmeerzeuger,
- der Optimierung von Gebäudetechnik und Energieverbrauch,



- sowie der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Grundlage der erfassten Energieverbräuche der jeweiligen Energieträger.

Diese werden mithilfe standardisierter Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Die dargestellte Emissionsreduktion bezieht sich vor allem auf direkte Emissionen (Scope 1).

Für Scope 2 werden aufgrund des bilanziellen Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien sowie entsprechend bilanziell emissionsfreier Fernwärme derzeit keine Treibhausgasemissionen ausgewiesen. Scope-3-Emissionen werden derzeit nicht erfasst.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt vollständig in die rechtlichen und tariflichen Strukturen des öffentlichen Dienstes eingebunden. Grundlage der Arbeitsverhältnisse ist insbesondere der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dieser regelt unter anderem Arbeitszeiten, Vergütung, Urlaubsansprüche, soziale Absicherung sowie Mitbestimmungsrechte und gewährleistet die Einhaltung national anerkannter Standards zu Arbeitnehmerrechten.

Darüber hinaus gelten die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere zum Arbeitsschutz, und zur Gleichbehandlung. Die Interessenvertretung der Beschäftigten erfolgt durch den Personalrat, der in personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten beteiligt ist.

Beteiligung der Mitarbeitenden:

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt insbesondere durch interne Austauschformate sowie die Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitsgruppen. Mitarbeitende können dort fachliche Impulse einbringen und zur Weiterentwicklung nachhaltiger Prozesse beitragen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit nicht isoliert zu behandeln, sondern als Querschnittsthema in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Risiken und Herausforderungen:

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus dem Fachkräftemangel, steigenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitsbelastung sowie organisatorischen Veränderungen.

Für den Bereich der Arbeitnehmerrechte bestehen derzeit keine gesonderten, quantifizierten Zielsetzungen oder Zeitpläne. Dies liegt darin begründet, dass

die relevanten Rahmenbedingungen und Standards bereits umfassend durch gesetzliche Vorgaben, tarifliche Regelungen (insbesondere TVöD) sowie durch betriebliche Mitbestimmungsstrukturen festgelegt sind. Die Einhaltung und kontinuierliche Umsetzung dieser bestehenden Regelungen steht im Vordergrund.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) fördert Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Gleichbehandlung im Rahmen der geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes. Grundlage bilden insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Landesgleichstellungsgesetz NRW sowie die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Identität oder körperlicher Beeinträchtigung wird nicht toleriert. Die tariflich geregelte Vergütungsstruktur gewährleistet transparente und diskriminierungsfreie Bezahlung. Personalentscheidungen erfolgen auf Basis fachlicher Qualifikation und Eignung.

Die Mitbestimmung der Beschäftigten ist durch den Personalrat institutionell verankert. Er wird bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen beteiligt und trägt zur Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden bei.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das GMW im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten flexible Arbeitszeitmodelle an. Dazu gehören:

- individuelle Voll- und Teilzeitmodelle
- Teilzeit während der Elternzeit Gleitzeitregelungen
- Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung, z. B. durch Belegplätze

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, unterschiedliche Lebenssituationen zu berücksichtigen und langfristige Beschäftigungsperspektiven zu sichern.

Integration und Vielfalt

Stellenausschreibungen orientieren sich am AGG und werden diskriminierungsfrei formuliert. Bewerbungen werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung geprüft. Vielfalt wird als Bestandteil einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Organisation verstanden. **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben einen hohen Stellenwert. Die im Jahr 2024 eingerichtete Stabsstelle Arbeitssicherheit ist inzwischen organisatorisch etabliert. Regelmäßige Sicherheitsschulungen, die Ausbildung von Erst- und Brandschutzhelfern sowie die Teilnahme an städtischen Gesundheitsangeboten unterstützen eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung.

Ziele und Risiken

Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch Fachkräftemangel, demografische Entwicklungen sowie sich wandelnde Anforderungen an Arbeitsorganisation und Flexibilität.

Für den Bereich Chancengerechtigkeit bestehen derzeit keine gesonderten, quantifizierten Zielsetzungen oder festgelegten Zeitpläne. Dies liegt darin begründet, dass zentrale Aspekte wie Gleichstellung, Vergütung, Mitbestimmung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits durch gesetzliche Vorgaben und tarifliche Regelungen des öffentlichen Dienstes verbindlich geregelt sind und im GMW gelebte Praxis darstellen.

Die genannten Maßnahmen und Rahmenbedingungen werden im Arbeitsalltag kontinuierlich umgesetzt. Dazu zählen unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zur Telearbeit, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die konsequente Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Bewerbungsprozess. Auch die Einrichtung einer Stabsstelle für Arbeitssicherheit sowie die Beteiligung an städtischen Gesundheitsangeboten tragen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Weiterentwicklung und berufliche Qualifizierung der Beschäftigten ist ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung im Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW). Ziel ist es, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken und damit die

langfristige Handlungsfähigkeit der Organisation sicherzustellen.

Zur Förderung der Qualifizierung finden regelmäßig Entwicklungsgespräche statt, in denen individuelle Weiterbildungsbedarfe besprochen und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen vereinbart werden.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen entsprechend ihrem jeweiligen Aufgabenbereich teil.

Im Jahr 2025 wurden für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt 363.511,04 € aufgewendet. In diesem Rahmen wurden 183 Fortbildungen durchgeführt, davon 144 kostenpflichtige sowie 39 kostenlose Schulungen. Insgesamt nahmen 771 Mitarbeitende an Weiterbildungsmaßnahmen teil (davon 666 kostenpflichtige und 105 kostenlose Teilnahmen). Die Zahl der Teilnehmenden beinhaltet auch Mehrfachteilnahmen einzelner Mitarbeitender an verschiedenen Fortbildungen.

Zum Stichtag 30.06.2025 beschäftigte das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal 504 Mitarbeitende (nach Köpfen). In dieser Zahl sind sowohl tariflich Beschäftigte als auch Beamte sowie Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen, beispielsweise aufgrund von Elternzeit oder längerer Krankheit, enthalten. Die beschriebenen Maßnahmen zur Qualifizierung sind fester Bestandteil der betrieblichen Praxis und werden kontinuierlich fortgeführt.

Für den Bereich Qualifizierung bestehen derzeit keine gesonderten quantitativen Zielsetzungen. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden erfolgt bedarfsorientiert auf Grundlage der jeweiligen fachlichen Anforderungen sowie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche. Ziel ist es, die Beschäftigten kontinuierlich entsprechend ihrer Aufgaben und zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Qualifizierung werden derzeit als gering eingeschätzt. Herausforderungen können sich insbesondere durch den demografischen Wandel, sowie durch begrenzte personelle Ressourcen ergeben. Diesen Risiken begegnet das GMW durch ein breites Weiterbildungsangebot sowie eine frühzeitige Identifikation von Qualifizierungsbedarfen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:



a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die im Leistungsindikator GRI SRS 403-9 (c–g) und SRS 403-10 (c–e) vorgesehenen weiterführenden Angaben sind als freiwillige Berichtsinhalte definiert. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal sieht zum aktuellen Zeitpunkt von einer detaillierten Berichterstattung über diese freiwilligen Punkte ab.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz im Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) basieren auf den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie den einschlägigen Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitarbeitenden werden auf mehreren Ebenen in die Arbeitssicherheit und in den Gesundheitsschutz einbezogen:

- Durchführung regelmäßiger Sicherheitsunterweisungen
- Benennung und Schulung von Sicherheitsbeauftragten
- Ausbildung von Erst- und Brandschutzhelfern

Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden über interne Kommunikationswege (z. B. Intranet, Rundschreiben, Schulungen) bereitgestellt. Mitarbeitende haben Zugang zu relevanten Richtlinien, Dienstanweisungen und Sicherheitsinformationen.

Seit 2024 ist eine Stabsstelle Arbeitssicherheit organisatorisch etabliert. Sie

koordiniert die Arbeitsschutzmaßnahmen, unterstützt bei Gefährdungsbeurteilungen und wirkt bei der Weiterentwicklung des Arbeitsschutzsystems mit.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal fördert die kontinuierliche fachliche Weiterbildung seiner Mitarbeitenden. Fortbildungsmaßnahmen umfassen sowohl kostenpflichtige externe Schulungen als auch interne und kostenfreie Weiterbildungsangebote.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 183 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Insgesamt nahmen 771 Mitarbeitende an diesen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Da einzelne Mitarbeitende an mehreren Fortbildungen teilnehmen können, liegt die Zahl der Teilnahmen über der Anzahl der Beschäftigten.

Die Dokumentation der Weiterbildungsaktivitäten erfolgt derzeit auf Grundlage der Anzahl der durchgeführten Fortbildungen sowie der Anzahl der Teilnahmen.

Die Weiterbildungsangebote stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden offen und orientieren sich an den jeweiligen fachlichen Anforderungen der Arbeitsbereiche.

Eine Aufschlüsselung der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden nach Geschlecht und Angestelltenkategorie erfolgt derzeit nicht. Die Erfassung und Auswertung der Qualifizierungsmaßnahmen im GMW erfolgt unabhängig von diesen Merkmalen und orientiert sich vorrangig am jeweiligen fachlichen Bedarf sowie an den Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Stichtag 30.06.2025 beschäftigte das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal insgesamt 504 Mitarbeitende. Die Geschlechterverteilung beträgt derzeit ungefähr:

- **70 % Männer**
- **30 % Frauen**

Die Altersstruktur der Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

- **unter 30 Jahre:** 22 Beschäftigte (4,37 %)
- **30 bis 50 Jahre:** 243 Beschäftigte (48,21 %)
- **über 50 Jahre:** 239 Beschäftigte (47,42 %)

Das Gebäudemanagement orientiert sich bei Personalentscheidungen an den gesetzlichen Vorgaben zur Gleichbehandlung sowie an den Regelungen des öffentlichen Dienstes. Aspekte wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder körperliche Beeinträchtigungen dürfen im Rahmen von Einstellungs- und Personalentscheidungen keine diskriminierende Rolle spielen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Diversitätsdaten nach Angestelltenkategorien erfolgt derzeit nicht. Die vorhandenen Daten werden organisationsweit erhoben und ausgewertet, ohne eine zusätzliche Differenzierung nach Beschäftigtengruppen vorzunehmen. Der Fokus liegt aktuell auf einer gesamtheitlichen Betrachtung der Belegschaft. Eine detailliertere Auswertung nach Angestelltenkategorien ist derzeit nicht Bestandteil des Berichtswesens

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsfälle aufgetreten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist als kommunale Einrichtung ausschließlich innerhalb des deutschen Rechtsrahmens tätig. Grundlage für die Achtung der Menschenrechte sind insbesondere das Grundgesetz, arbeitsrechtliche Vorschriften, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes.

Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich Im eigenen Verantwortungsbereich sind Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen. Arbeitsbedingungen, Mitbestimmungsrechte und Vergütung sind tariflich geregelt. Der Personalrat wirkt bei personellen und sozialen Maßnahmen mit.

Als Betreiber öffentlicher Gebäude trägt das GMW zudem Verantwortung für

die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer. Die Einhaltung von Sicherheitsstandards sind integraler Bestandteil der Betreiberverantwortung.

Menschenrechte in der Lieferkette

Das GMW ist kein produzierendes Unternehmen, sondern tritt überwiegend als öffentlicher Auftraggeber auf. Bau-, Planungs- und Dienstleistungen werden im Rahmen des geltenden Vergaberechts vergeben.

Auftragnehmer müssen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere arbeitsrechtlicher Bestimmungen und Mindestlohnregelungen, sicherstellen. Entsprechende Verpflichtungen werden im Rahmen der Ausschreibungen und Vertragsgestaltungen berücksichtigt. Im Rahmen nachhaltiger Beschaffung zunehmend darauf geachtet, soziale und ökologische Kriterien stärker zu berücksichtigen.

Risiken und Einordnung

Im eigenen Geschäftsbereich werden die Risiken für Menschenrechtsverletzungen als gering eingeschätzt, da die Tätigkeit im regulierten öffentlichen Sektor erfolgt.

Indirekte Risiken können grundsätzlich in vorgelagerten Lieferketten bestehen. Das GMW begegnet diesem Umstand durch die Anwendung vergaberechtlicher Vorgaben und die schrittweise Integration nachhaltiger Beschaffungskriterien.

Für den Bereich Menschenrechte bestehen derzeit keine gesonderten, quantifizierten Zielsetzungen oder festgelegten Zeithorizonte. Dies ist darin begründet, dass das GMW seine Geschäftstätigkeit ausschließlich im Rahmen der deutschen und europäischen Gesetzgebung ausübt und die Einhaltung von Menschenrechten somit bereits durch verbindliche gesetzliche Vorgaben sichergestellt ist.

Die bestehenden Verfahren, insbesondere die Einbindung gesetzlicher Anforderungen in Vergabeprozesse sowie die regelmäßige Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen, gewährleisten bereits ein hohes Maß an Schutz. Konkrete Zielerreichungsgrade werden daher nicht separat gemessen. Vielmehr wird die konsequente Einhaltung der bestehenden Regelungen als wesentliche Grundlage für die Sicherstellung der Menschenrechte angesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der Tätigkeit als kommunale eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wuppertal ist dieser Leistungsindikator für das GMW nicht relevant. Die Kooperationspartner und Lieferanten werden aktuell nicht unter Menschenrechtsaspekten geprüft, da die Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland stattfindet. Aktuell sind keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Gebäudemanagement ist als kommunale eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausschließlich in Wuppertal tätig. Aufgrund der Tätigkeit als kommunaler Immobiliendienstleister der Stadt Wuppertal und der Zusammenarbeit mit hauptsächlich nationalen Partnern, ist dieser Leistungsindikator für das GMW nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle Bieter müssen bei Ausschreibungsverfahren die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben aus z. B. dem Vergabegesetz mit ihrem Angebot einreichen, womit bei 100% der mit dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) kooperierenden Firmen gesetzeskonforme soziale Kriterien (Mindestlohn, etc.) eingehalten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Berichtszeitraum wurden alle Dienstleister, die mit dem Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) kooperieren, auf ihre Einhaltung der gültigen Gesetze und sozialen Standards verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung des Mindestlohns und die Bekämpfung von Schwarzarbeit. Bevor eine Zustimmung zur Beauftragung erfolgt wird von den Projektverantwortlichen des GMWs umfassend auf diese Verpflichtungen hingewiesen.

Im Berichtszeitraum wurde mit keinem Lieferanten die Geschäftsbeziehung aufgrund erheblicher negativer sozialer Auswirkungen beendet. Die Verpflichtungen und klaren vertraglichen Vereinbarungen haben dazu beigetragen, dass nur konforme Unternehmen mit dem GMW zusammenarbeiten.

Durch die Implementierung eines transparenten und umfassenden Überprüfungssystems, das den Einsatz von Nachunternehmern in Rahmenverträgen ausschließt und die Einhaltung der sozialen Standards

sicherstellt, gewährleistet das GMW eine hohe Konformität seiner Lieferanten mit den geforderten sozialen und gesetzlichen Anforderungen.

Alle Dienstleister, die mit dem GMW kooperieren sind zur Einhaltung von gültigen Gesetzen (Mindestlohn, Bekämpfung von Schwarzarbeit) verpflichtet. Jeder Nachunternehmer ist beantragungspflichtig. Aus diesem Grund prüfen die Projektverantwortlichen beim GMW vor der Zustimmung zu dessen Beauftragung, die einschlägigen Bedingungen.

In Rahmenverträgen wird der Einsatz von Nachunternehmen ausgeschlossen, sodass eine klare Transparenz über die engagierten Unternehmen und ihrer Konformität mit den Anforderungen vom GMW vorherrscht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Durch das Planen, Bauen und Betreiben öffentlicher Gebäude leistet das GMW einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Entwicklung der Stadt.

Zum betreuten Gebäudebestand zählen unter anderem:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Verwaltungsgebäude
- kulturelle Einrichtungen wie Museen und Veranstaltungsstätten
- Sporthallen und Schwimmbäder
- Feuerwehr- und Rettungswachen
- soziale Einrichtungen

Mit der Bereitstellung und dem Betrieb dieser Infrastruktur schafft das GMW die räumlichen Voraussetzungen für Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und gesellschaftliches Leben.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Durch Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten werden Lern- und Arbeitsumgebungen geschaffen, die pädagogische Anforderungen, Barrierefreiheit, Sicherheit sowie energetische Standards berücksichtigen. Damit trägt das GMW mittelbar zur Chancengerechtigkeit und zur langfristigen Standortqualität der Stadt bei.

Als kommunaler Akteur wirkt das GMW nicht gewinnorientiert, sondern im

Rahmen seines öffentlichen Auftrags. Der Beitrag zum Gemeinwesen ergibt sich unmittelbar aus der Sicherstellung und Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

s. Jahresabschlussbericht GMW (aktuellste Version 2023)
https://ris.wuppertal.de/vo0050.asp?_kvonr=32898

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung Teil der kommunalen Verwaltung und unterliegt den geltenden Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalgesetzen sowie den daraus abgeleiteten Satzungen und Verordnungen. Das GMW nimmt keinen unmittelbaren politischen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Ebenso erfolgen keine Parteispenden, keine Zuwendungen an politische Organisationen und keine finanziellen Unterstützungen von Regierungen oder politischen Mandatsträgern. Der fachliche Austausch erfolgt im Rahmen kommunaler und branchenbezogener Netzwerke und Verbände. Hierzu zählen unter anderem: VKIG, VHW, VDI, Deutscher Städtetag, GEFMA, DGNB, Kommunales Netzwerk „zn hoch 3“ ...

Die Mitwirkung in diesen Netzwerken dient dem fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung technischer und organisatorischer Standards sowie der Information über gesetzliche und regulatorische Entwicklungen. Eine politische Einflussnahme im Sinne von Lobbytätigkeit ist damit nicht verbunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Das Gebäudemanagement ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wuppertal nicht befugt, Spenden an politische Parteien zu zahlen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung Teil der öffentlichen Verwaltung und unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Korruptionsprävention, insbesondere beamten- und arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie den Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien der Stadt Wuppertal.

Prävention und organisatorische Maßnahme

Zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption bestehen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Vergaben und wesentlichen Entscheidungen
- klare Zuständigkeits- und Zeichnungsregelungen
- verpflichtende Beachtung der Dienstanweisung und Handlungsleitlinien zur Korruptionsvermeidung
- Sensibilisierungs- und Schulungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte
- Mitarbeitende dürfen im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit keine Vorteile, Geschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen. Entsprechende Vorgaben sind verbindlich geregelt.

Zuständigkeiten und Kontrolle

Für jeden Geschäftsbereich ist eine Anti-Korruptions-Beauftragte bzw. ein Anti-Korruptions-Beauftragter (AKB) benannt. Diese stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und arbeiten eng mit der zentralen Anti-Korruptions-Stelle (AKS) beim Rechnungsprüfungsamt zusammen.

Bei Verdachtsfällen übernimmt die Anti-Korruptions-Stelle die weitere Prüfung und gegebenenfalls Einleitung erforderlicher Maßnahmen. Die Betriebsleitung ist in die Compliance-Strukturen eingebunden und trägt die Gesamtverantwortung für deren Umsetzung. Darüber hinaus unterliegt das GMW den regulären Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt.

Risiken und Einordnung

Aufgrund der Rolle als öffentlicher Auftraggeber bestehen potenzielle Risiken

insbesondere im Bereich von Vergabe- und Beschaffungsprozessen. Diesem Risiko wird durch klare Verfahrensregelungen, Transparenzanforderungen und organisatorische Kontrollmechanismen begegnet.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder wesentlichen Gesetzesverstöße festgestellt.

Die bestehenden Compliance-Strukturen sind dauerhaft implementiert und werden kontinuierlich fortgeführt. Separate neue Zielsetzungen wurden nicht definiert, da die Maßnahmen bereits verbindlicher Bestandteil der Organisationspraxis sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Nach Prüfung lagen im Berichtsjahr keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Nach Prüfung lagen im Berichtsjahr keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr wurden keine Bußgelder oder monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.